

## → Elektrotechnik

**Kurstermine**

20.06.2024

**Kursort**

Stuttgart

### Installationsbestimmungen

(Kurs-Nr.: 35 20 895)

Innerhalb der letzten Jahre haben sich die Installationsbestimmungen teilweise geändert. Praxisprobleme werden teilweise nicht eindeutig in den Installationsbestimmungen beschrieben. In diesem Seminar sollen Ihnen die Änderungen bzw. der letzte Stand dargestellt werden. Weiterhin kann auf spezielle Wünsche Ihrerseits in Diskussionen eingegangen werden. Praxisprobleme und mögliche Lösungen werden besprochen.

### Kursinhalte

- Rechtsstellung von Normen, Vorschriften
- Neuerungen der DIN VDE 0100 Beiblatt 5
- Neuerungen der DIN VDE 0100-520
- Neuerungen der DIN VDE 0298-4
- Neuerungen der VDE 0197
- Neuerungen der DIN VDE 0100-410
- Neuerungen der DIN VDE 0100-420
- Neuerungen der DIN VDE 0100-443/534
- Neuerungen der DIN VDE 0100-560
- VDE-AR-N 4100 und TAB NS 2023
- Neuerungen der DIN Normen Reihe DIN 18015-1/-2
- Neuerungen der DIN VDE 0100-722
- Typische Praxisfehler

### Ziel

Nach dem erfolgreichen Besuch können Sie die veränderten Installationsbestimmungen anwenden.



**Zielgruppe**

Sie sind Meister/in oder Fachkraft aus dem Elektroinstallationsbereich.

**Voraussetzung**

Sie haben Berufserfahrung als Elektrotechniker/in.

**Abschluss**

Sie erhalten ein etz-Zertifikat

**Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.**

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer/in 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer/innen, die das 55. Lebensjahr vor Kursbeginn oder innerhalb des Kurszeitraumes vollendet haben, sogar 70 %. Ab dem Renteneintritt muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer/innen, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70 % zu den Kursgebühren. Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden, sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Danach ist keine Förderung mehr möglich, bis in der nächsten Förderperiode neue Fördergelder bereitstehen!

Kofinanziert vom Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Termin:** 20.06.2024

**Zeiten:** von 8:30 bis 15:45 Uhr

**Kursgebühr:** 369 €

**Unterrichtseinheiten:** 8 UE



## ➔ Anmeldung

per Fax 07361 8809-462  
per E-Mail [info@etz-aalen.de](mailto:info@etz-aalen.de)

Kursbezeichnung:

Kursnummer:

Kurstermin:

Name, Vorname:

Beruf:

Geburtsdatum:

Abgeschl. anerkannte Berufsausbildung: ja ☐ nein ☐

Straße:

Telefon / Mobil:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Bitte ankreuzen Die Gebühr zahle ich selbst ☐

Die Gebühr bezahlt der Arbeitgeber ☐

Firma:

Bestellnummer:   
(falls vorhanden)

Abteilung:

Telefon:

Straße:

Fax:

PLZ / Ort:

E-Mail:

### Abweichende Rechnungsadresse

Firma:

Straße:

Abteilung:

PLZ / Ort:

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kurse zur Kenntnis genommen habe und diese anerkenne. Die vollständigen AGB können jederzeit unter [www.etz-aalen.de/AGB](http://www.etz-aalen.de/AGB) eingesehen werden.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Weiterverarbeitung der von mir angegebenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung einverstanden bin. Außerdem stimme ich den Nutzungsbedingungen für Microsoft Teams zu.

Datenschutzerklärung und Nutzungsbedingungen für MS Teams können jederzeit unter [www.etz-aalen.de/Datenschutz](http://www.etz-aalen.de/Datenschutz) eingesehen werden.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

